

Die Zukunft des Prüfens

Einleitung

Das Thema „Prüfungen“ wird in der Berufsbildung intensiv diskutiert. Die Diskussion über die Reform des Prüfungswesens richtet sich auf Neuerungen bei *Prüfungsformen* (z.B. betriebliche Projektarbeit), *innovative Prüfungsstrukturen* (z.B. die Streckung der Abschlussprüfung) und reicht bis zu der grundlegenden System-Frage: Wer soll prüfen und was soll geprüft werden?

Für einige Fragen gibt es bereits Lösungskonzepte, andere werden noch kontrovers diskutiert. Forum 5 greift den aktuellen Diskussionstand auf und will durch kritisches Hinterfragen von Positionen, Vorschlägen und Konzepten Impulse für die Weiterentwicklung von Prüfungen geben. Einige Beiträge des BIBB dazu liegen bereits vor.

Zwischenprüfungen - ein auslaufendes Modell?*

von Norbert Leibenath

Die Diskussion um eine Anpassung des Prüfungswesens an die Veränderungen in der Arbeitswelt ist seit langem im Gange. Insbesondere in die Kritik geraten ist die Zwischenprüfung, die eine reine Lernstandskontrolle ist. Das Ergebnis hat weder Auswirkungen auf die Benotung der Abschlussprüfung noch auf die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses. Vorgeschrieben ist lediglich der Nachweis der Teilnahme. Um die Akzeptanz der Zwischenprüfung zu erhöhen, wurden deshalb bei verschiedenen neuen und neu geordneten Berufen Zwischenprüfungen innovativ gestaltet. In diesem Beitrag werden erste Erfahrungen mit diesen neuen Formen vorgestellt und zum Vergleich konventionell konzipierte Zwischenprüfungen herangezogen.

Reformbestrebungen

Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit stellte fest, dass Zwischenprüfungen in ihrem bisherigen Zuschnitt an Bedeutung eingebüßt hätten. Sie könnten ihre Funktion als Maßstab für die Selbsteinschätzung des Auszubildenden und als Anhaltspunkt für die weitere Ausbildungsgestaltung nur wiedererlangen, wenn zum Teil noch an Fächern orientierte Aufgaben durch stärker handlungsorientierte Aufgaben ersetzt würden. Darüber hinaus würden Bundesregierung und Sozialpartner prüfen, ob Zwischenprüfungen zukünftig noch notwendig seien¹. Allerdings hatte das Bündnis den ursprünglichen Plan, bis Ende 2000 zu einer Klärung zu kommen, nicht eingelöst. Stattdessen soll vorerst eine gestreckte Abschlussprüfung erprobt werden.

Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sieht die Zwischenprüfung zur Disposition gestellt, da sie im Hinblick auf Aufwand und Nutzen weder den Interessen der Betriebe noch denen der Auszubildenden entspricht und ihre Aussagekraft in vielen Bereichen eingebüßt hat. Die Zwischenprüfung sollte nach dem Willen der BDA alternativ für bestimmte Berufe entweder ganz entfallen können oder aber zum ersten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung aufgewertet werden können².

Die Industrie- und Handelskammern wiederum favorisieren eine gestreckte Abschlussprüfung als Etappenprüfung³. Gesamtmetall hält eine bundeseinheitliche Teilprüfung nach zwei Jahren, die praktisch und schriftlich durchgeführt und im Facharbeiterbrief dokumentiert wird, für sinnvoll⁴. Dem Handwerk zufolge sollte die Zwischenprüfung als Leistungsfeststellung zum Ende des zweiten Lehrjahres über die vermittelten Kernqualifikationen abgenommen und mit z.B. 25 Prozent auf die Abschlussprüfung angerechnet werden. Im Gegenzug könnte man die Abschlussprüfung vom Nachweis bestimmter Ausbildungsinhalte befreien⁵.

Berufsschulen und Lehrer wollen generell, dass ihre Ausbildungsleistungen in den Kammerzeugnissen Aufnahme finden. Zur Zwischenprüfung ist die Meinung jedoch nicht einheitlich. Während der Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. (VLW) Zwischenprüfungen für überflüssig hält⁶, will der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) eine Umwandlung der Zwischenprüfung in eine Teilprüfung (am Ende des zweiten Ausbildungsjahres) mit qualifizierendem Charakter. Hierbei sollten die in der Berufsschule erbrachten Leistungen anteilig einfließen⁷.

* aktualisierte Fassung des Beitrags in BWP 3/2001

Um diesen Forderungen nachzukommen, müssten das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung geändert werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand könnte es bei einer Änderung der Gesetze eine flexible Formulierung in den Ausbildungsordnungen geben, die mehrere Strukturen der Zwischenprüfung zulässt. So ist geplant, dass zum 1.8.2002 für 20 Ausbildungsberufe die gestreckte Abschlussprüfung als Probeverordnung in Kraft treten soll.

Der rechtliche Rahmen

Derzeit ist im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung in § 42 bzw. § 39 vorgeschrieben, dass während der Berufsausbildung mindestens eine Zwischenprüfung durchzuführen ist. Geregelt ist auch, dass eine Zulassung zur Abschlussprüfung nur erfolgen darf, wenn der Prüfling an der Zwischenprüfung teilgenommen hat. Der Gesetzgeber hat also nur die reine Teilnahme vorgeschrieben. Als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung genügt es sogar, wenn der Auszubildende in der schriftlichen Prüfung leere Blätter abgibt oder bei programmierten Aufgaben gar nichts ankreuzt. Auch kann der Auszubildende bei gewerblich-technischen Berufen, die im Gegensatz zu den kaufmännischen Zwischenprüfungen zusätzlich eine Fertigungsprüfung vorsehen, auf sämtliche Mitarbeit verzichten. Auf die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses hat das Ergebnis der Zwischenprüfung keinen Einfluss.

Funktionen der Zwischenprüfung

Der Gesetzgeber hat dieser Form der Zwischenprüfung vor allem zwei Funktionen zugedacht: die *Informations-* und die *Förderfunktion*.

Die Information über die Ergebnisse der Zwischenprüfung ermöglicht es den zuständigen Stellen, den Ausbildungsstand der Betriebe miteinander zu vergleichen und nötigenfalls Korrekturen anzuregen. Wichtiger ist jedoch die Förderfunktion. Durch die Lernstandskontrolle kann sowohl der Ausbilder als auch der Auszubildende erkennen, ob die Anforderungen, die in der Zwischenprüfung verlangt wurden, erfüllt wurden, und entsprechend reagieren.

Eine weitere Funktion der Zwischenprüfung besteht darin, den Auszubildenden auf das Arbeiten unter Prüfungsbedingungen vorzubereiten. Wenn der Auszubildende nach der Ausbildung in die Abschlussprüfung geht, hat er u.U. zuvor noch nie eine Prüfung abgelegt, die das ganze Wissen und die Fertigkeiten von mehreren Jahren zum Gegenstand hatte - im Gegensatz zur Schule und Berufsschule, in denen permanent mittels Klassenarbeiten Lernstandskontrollen durchgeführt werden. Entsprechend resümieren LENNARTZ und KLÄHN: Die Zwischenprüfung ist multifunktional. Neben ihrer zentralen Funktion als Lernerfolgskontrolle besteht eine Reihe weiterer Funktionen, die ihr zugeschrieben werden beziehungsweise als Wirkung zu beobachten sind⁸. Ähnlich fasst SCHMIDT zusammen: Die Zwischenprüfung hat unterschiedliche Funktionen, von denen die Informations- und Förderfunktion im Vordergrund steht⁹.

Modernisierung der Zwischenprüfung

Die klassische Form der Zwischenprüfung basiert auf den Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen des Bundesausschusses für Berufsbildung von 1972. Um gleichwohl die Akzeptanz und Effizienz der Zwischenprüfung zu erhöhen, wurde vor allem bei neuen und neu geordneten gewerblich-technischen Ausbildungsberufen in den Ausbildungsordnungen von der klassischen Zwischenprüfung mit Fertigungs- und Kenntnisprüfung abgegangen, und es wurden innovative Modelle eingeführt. So ist z.B. beim Mediengestalter die Bearbeitung von vier Aufgaben, die aus schriftlichen und praktischen Teilen bestehen können, in höchstens sieben Stunden vorgeschrieben. Ähnlich flexibel heißt

es in der Ausbildungsordnung für den Mechatroniker, er habe in höchstens sieben Stunden eine Aufgabe zu bearbeiten.

Bei den meisten kaufmännischen Berufen erfolgte keine Änderung. Hier ist immer noch eine ausschließlich schriftliche Zwischenprüfung vorgeschrieben, die die Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten soll.

Die Zwischenprüfung im gewerblich-technischen Bereich

Hier wurden u.a. die Ausbildungsberufe Mechatroniker / Mechatronikerin, Mikrotechnologe / Mikrotechnologin und Mediengestalter / Mediengestalterin neu geschaffen.

In der Ausbildungsordnung heißt es beim *Mechatroniker*: Der Prüfling soll in höchstens sieben Stunden unter Verwendung vorgefertigter Teile eine Arbeitsaufgabe bearbeiten. Der Gesetzgeber lässt also den Aufgabenerstellern einen großen Spielraum bei der Ausgestaltung der Prüfungsaufgaben. Sie können wählen, ob sie den Prüflingen ein Prüfungsstück, bei dem nur das Endergebnis bewertet wird, eine Arbeitsprobe, bei der zusätzlich Zwischenergebnisse und Vorgehensweise in die Bewertung einfließen, oder eine Mischform vorlegen. Auch können die Aufgabenersteller wählen, ob sie eine Aufgabe für alle Prüflinge, für einen Teil oder individuelle Aufgaben für jeden einzelnen Prüfling vorlegen. Zudem ist es möglich, zusätzliche schriftliche Aufgaben zu stellen. Diese große Flexibilität ist wichtig, weil die Zwischenprüfung unbedingt auf betriebliche Belange abgestellt werden soll. Wegen der Vielzahl der Betriebe, die Mechatroniker ausbilden, und der verschiedenen Betriebsspezifiken scheint diese Struktur der Zwischenprüfung praxisgerecht. Die Zeitvorgabe von höchstens sieben Stunden hat den Vorteil, dass es sich hierbei um einen kompletten Arbeitstag handelt, was die Praxisnähe unterstreicht.

Auch beim *Mediengestalter* sind sieben Stunden für die Prüfung angesetzt. Hier ist aber in der Verordnung vorgeschrieben, dass vier Aufgaben zu bearbeiten sind, die aus schriftlichen und praktischen Teilen bestehen können. Damit ist ebenfalls eine große Flexibilität vorhanden. Um der Forderung nach Vermittlung von Handlungskompetenz nachzukommen, wurde anstelle der Trennung zwischen Fertigungs- und Kenntnisprüfung ein ganzheitlicher Ansatz gewählt und besonderer Wert auf den Praxisbezug gelegt. Für die erste Zwischenprüfung im Jahr 1999 wählte der Zentral-Fachausschuss für die Druckindustrie in Heidelberg, der die Aufgaben bundesweit erstellte, für den praktischen Teil je eine Aufgabe aus zwei von sechs Prüfungsgebieten aus. Im ebenfalls zweigeteilten schriftlichen Teil wurden vier der sechs Prüfungsgebiete berücksichtigt.

Beim *Mikrotechnologen* heißt es zur Struktur der Zwischenprüfung in der Verordnung: Der Prüfling soll im praktischen Teil der Prüfung in höchstens vier Stunden eine Arbeitsaufgabe sowie im schriftlichen Teil der Prüfung in höchstens 90 Minuten die zur Aufgabe gehörende Arbeitsplanung und Dokumentation bearbeiten. Die Aufgabenerstellung bei der ersten Zwischenprüfung im Herbst 1999 bzw. Frühjahr 2000 erfolgte durch die IHK Dresden als Leitkammer. Diese stellte die Aufgaben weiteren Kammern zur Verfügung, die sie zum Teil betriebsspezifisch anpassten. Um Praxisnähe zu gewährleisten, wurde der schriftliche Teil im praktischen Teil integriert. Für den praktischen Teil wurde eine komplexe Arbeitsaufgabe gewählt, die aus mehreren Teilaufgaben bestand. Die Leitkammer gab flexible Randbedingungen vor. So war es möglich, die Prüfung entweder an einer Anlage / in einem Prozessschritt oder an mehreren unterschiedlichen Anlagen / in mehreren unterschiedlichen Prozessschritten durchzuführen. In Abhängigkeit von den Standortbedingungen konnte die Prüfung im seriellen Durchlauf über mehrere Tage oder im Rotationsprinzip für alle zeitgleich an nur einem Tag stattfinden.

Beim klassischen Beruf des *Tischlers* hingegen blieb es bei der herkömmlichen Fertigungs- und Kenntnisprüfung. Laut Ausbildungsordnung hat der Prüfling in insgesamt sieben Stunden eine Arbeitsprobe durchzuführen, für den schriftlichen Teil sind höchstens 180

Minuten vorgesehen. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Aufgabenerstellung sowohl für die Fertigungs- als auch für die Kenntnisprüfung zentral über den Fachverband Holz und Kunststoff, Landesinnungsverband Tischlerhandwerk in Dortmund. Die Praxisnähe in der Fertigungsprüfung wird dadurch erreicht, dass der Prüfling eine komplette Aufgabe vom Aufmaß bis zur Kontrolle des fertigen Stückes zu lösen hat. Bei der Kenntnisprüfung wird auf Handlungsorientierung großer Wert gelegt, indem erst Problemstellungen beschrieben werden, aus denen sich zu lösende Fragen ableiten.

Die Zwischenprüfung im kaufmännischen Bereich

Bei den neuen bzw. neu geordneten kaufmännischen Berufen (z.B. Automobil-, Verlags- und Versicherungskaufmann/-kauffrau) hat sich dagegen gegenüber klassischen kaufmännischen Berufen (z.B. Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel) wenig an der Zwischenprüfung geändert. Die Ausbildungsordnung schreibt eine Dauer von höchstens 180 Minuten vor. Die Prüfung ist schriftlich anhand praxisbezogener Aufgaben oder Fälle durchzuführen. In der Verordnung heißt es ferner, dass Fertigkeiten und Kenntnisse in der Form vermittelt werden sollen, dass der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit befähigt wird., die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Üblicherweise wird darunter berufliche Handlungskompetenz verstanden. Für die Zwischenprüfung bedeutet das, dass die Prüfungsaufgaben prozeßorientiert zu gestalten sind und nicht auf reinem Abfragen von Wissen beruhen. Handlungskompetenz - so das Ergebnis zweier Forschungsprojekte der Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen bei der IHK Nürnberg (AkA)¹⁰ - lässt sich in schriftlichen Prüfungen am besten mittels Situationsbeschreibungen prüfen, die sich auf reale Situationen aus der betrieblichen Praxis beziehen, an die sich die Prüfungsaufgaben anschließen. Ferner sollten die Aufgaben mit passenden Unterlagen angereichert sein. Diese Vorgaben berücksichtigt die AkA bei ihrer eigenen Aufgabenerstellung.

Generell hat der Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben zu beschließen und ist dabei autonom. Er soll aber überregional - insbesondere bezirks-, landes- oder bundeseinheitlich - erstellte Prüfungsaufgaben übernehmen. Dies gilt allerdings nur dann, wenn in den Prüfungsordnungen der einzelnen IHKs ein entsprechender Passus aufgenommen ist. Andernfalls ist der Prüfungsausschuss frei in seiner Entscheidung. In der Realität haben die IHKs bereits die Weichen für eine Vereinheitlichung des Prüfungswesens im kaufmännischen Bereich sowohl bei den Abschluss- als auch bei den Zwischenprüfungen gestellt. Bundeseinheitliche Zwischenprüfungen für alle kaufmännischen und kaufmännisch- verwandten Berufe wurden im Herbst 2000 eingeführt. Aufgabenersteller ist die Gemeinschaftsstelle für bundeseinheitlich kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen (GBA) bei der AkA.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass - bei aller Verschiedenartigkeit der Ausgestaltung der Zwischenprüfung - einheitlich eine größere Praxisnähe angestrebt wird. Es gibt Hinweise, dass dadurch die Akzeptanz der Zwischenprüfung gesteigert werden kann.

Gleichwohl wird bei anstehenden Neuordnungen weiter diskutiert, welche Form der Zwischenprüfung auch für andere Berufe geeignet ist und sich auf diese übertragen lässt. Wie bei der Abschlussprüfung wird es sicherlich auch für die Zwischenprüfung kein einheitliches Modell geben, sondern unterschiedliche, an den besonderen Tätigkeitsanforderungen der Berufe ausgerichtete Ansätze, die auch unterschiedliche Funktionen der Zwischenprüfung einschließen können. Da sich die kaufmännischen Berufe ähneln, war der Weg zu einer einheitlichen Struktur vorgezeichnet, während es bei den

gewerblich-technischen Berufen - wegen der Verschiedenartigkeit - noch große Unterschiede gibt und auch weiterhin geben wird.

¹ Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, Bericht des BMBF, Stand: 10. November 1999.

² Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): BDA - Vorschläge zur Verbesserung der Strukturen und Rahmenbedingungen der Berufsausbildung. 1999.

³ Feuchthofen, J.E., in: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung: Neue Strukturen und Prüfungen in der Berufsausbildung. Dokumentation über die Tagung der gewerblich-technischen Ausbildungsleiter am 21./22. Oktober 1999.

⁴ Muders, W., in: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung: A.a.O.

⁵ Zentralverband des Deutschen Handwerks: Aus- und Weiterbildung nach Maß - Das Konzept des Handwerks, Berlin 1999.

⁶ Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. (VLW): Zwischenprüfungen sind überflüssig. Karlsruhe März 2000.

⁷ Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen: BLBS-Info vom 23.05.2000.

⁸ Lennartz, D.; Klähn, M.: Die Zwischenprüfung in der Berufsausbildung. Anspruch und Wirklichkeit. BIBB Bonn/Berlin 1987.

⁹ Schmidt, J.U.: Zwischenprüfung. In: G. Cramer, H. Schmidt (Hrsg.): Praxis-Know-How für Ausbilder, Grundwerk, Kap. 7A/2 (Loseblattsammlung), Köln 2000.

¹⁰ IHK-GBA News Ausgabe 3/2000.

Faktoren für den Erfolg bei Abschlussprüfungen im dualen System*

von Anke Settlemeyer und Wolfgang Tschirner

Ziel des Forschungsprojekts „Faktoren für den Prüfungserfolg bei Abschlussprüfungen im dualen System“ war, Gründe für hohe Misserfolgsquoten in Gesellenprüfungen in ausgewählten Handwerksberufen zu finden und Anhaltspunkte aufzuzeigen, wie der Prüfungserfolg gesteigert werden kann.

Dazu wurden in vier Berufen des Handwerks und einem des öffentlichen Dienstes qualitative Interviews mit ca. 120 Prüfungsteilnehmer/innen und ca. 200 Kammerexperten, Berufsschullehrern, Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern, die zum Teil selbst Prüfer sind, durchgeführt.

Das Ergebnis: Prüfungserfolg kann nicht monokausal erklärt werden. Vielmehr ist er bestimmt durch ein Geflecht von Faktoren, das in unterschiedlichen Kombinationen unterschiedlich wirksam ist. Besonderes Gewicht kommt den schulischen Voraussetzungen der Prüfungsteilnehmer, ihrer kontinuierlichen persönlichen und fachlichen Betreuung durch Ausbilder und Berufsschullehrer sowie der vollständigen Vermittlung der vorgeschriebenen Lerninhalte zu. Außerdem spielt die Prüfungsvorbereitung eine bedeutsame Rolle. Die Entscheidung über den Prüfungserfolg fällt weitgehend vor und nicht während der Prüfung.

• Ausgangslage und Zielsetzung

Die Misserfolgsquoten¹ bei Abschlussprüfungen im dualen System sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen - insbesondere im Handwerk: von 1993 (17%) bis 2000 (21%) um fast ein Viertel. Die Quote liegt in einigen Berufen derzeit bei über 25%, in einzelnen Kammern sogar bei 50%. Im Jahr 2000 fielen bundesweit 42.193 Prüfungsteilnehmer im Handwerk durch. Dies zieht zum einen eine erhebliche Mehrbelastung für die Prüfungsausschüsse nach sich, zum anderen können potentielle Ausbildungsstellen nicht neu besetzt werden. Nicht zuletzt kann das Durchfallen bei der Prüfung für die Jugendlichen einen Bruch zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Berufsbiografie bedeuten.

Das BIBB hat in einem Forschungsprojekt ermittelt, welches die wesentliche Gründe für das Prüfungsversagen sind, und wie die Erfolgsquoten verbessert werden können.

* In: BWP 5, 2002

¹ Es handelt sich hier um den Anteil an Prüfungsteilnehmern, der beim ersten Anlauf die Abschlussprüfung nicht besteht. Gemessen wird das Verhältnis von nichtbestandenen Prüfungen zur Gesamtzahl der vorgenommenen Prüfungen, vgl. dazu: Rudolf Werner: Erfolgsquoten bei Abschlussprüfung - neue Berechnungsmethode berücksichtigt Wiederholer. In: BWP 27, 1998, S. 42-45

- **Methodisches Vorgehen und Auswertung**

Die Untersuchung konzentrierte sich auf drei Ausbildungsberufe aus dem Handwerk mit hohen und/oder deutlich gestiegenen Versagensquoten: Gas- und Wasser-Installateur/-in, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in, Elektroinstallateur/-in. Diese drei Berufe werden im folgenden Kernberufe genannt. Ergänzend wurden mit dem/der Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk ein Beruf mit hohem Frauenanteil und vergleichsweise niedrigen Misserfolgsquoten einbezogen und mit dem/der Ver- und Entsorger/-in ein Beruf aus dem öffentlichen Dienst.

Es wurden inhaltlich sehr breit angelegte Leitfadeninterviews mit ca. 120 Prüfungsteilnehmer/-innen² und etwa 200 Experten/-innen (u.a. Ausbilder, Berufsschullehrer, Prüfer) in zehn Kammerbezirken, bei den Ver- und Entsorgern/-innen in vier Bundesländern durchgeführt.

Die Auswertung der Interviews erfolgte weitgehend qualitativ³ und wurde computergestützt anhand des Textanalyse-Systems WinMAX⁴ durchgeführt. Aufgrund der Stichprobengröße war es auch möglich, ergänzend quantitative Auswertungen vorzunehmen.

Angereichert wurde die Analyse durch mehrere Sachverständigengespräche, durch Teilnahme an praktischen Abschlussprüfungen in allen Untersuchungsberufen und an mündlichen Ergänzungsprüfungen durch Gespräche mit einer Vielzahl von Mitgliedern in Prüfungsausschüssen.

- **Überprüfte Faktoren**

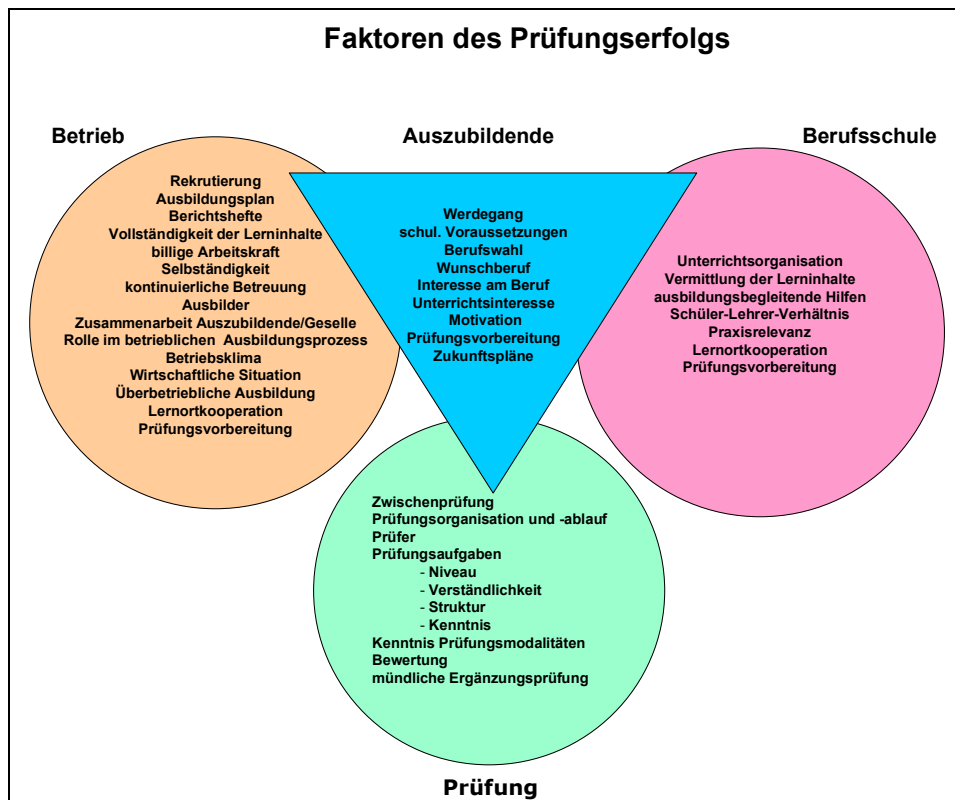
Das Projekt wurde aus zwei Gründen inhaltlich sehr breit angelegt: Erstens gibt es bislang kaum Forschung zu diesem Thema, aus der vorab inhaltliche Schwerpunkte hätten abgeleitet werden können. Zweitens war anzunehmen, dass sehr viele Faktoren Einfluss auf den Prüfungserfolg nehmen. Die meisten der ermittelten Faktoren werden im folgenden den Bereichen Auszubildende, Betrieb, Schule und Prüfung zugeordnet.⁵

² 54% aller Befragten haben die Abschlussprüfung im ersten Anlauf nicht bestanden, bei den Kernberufen 73%.

³ Unter Beachtung der aufgestellten Hypothesen werden aus den Interviews zunächst Kategorien abgeleitet, sodann das Material entsprechend codiert. Vgl. Christiane Schmidt (1997): „Am Material“. Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Juventa, Weinheim und München, 1997, S. 544-568.

⁴ Neueste Version: MAXQDA

⁵ Einige Faktoren wurden zusammengefasst, z.B. Prüfungsorganisation.



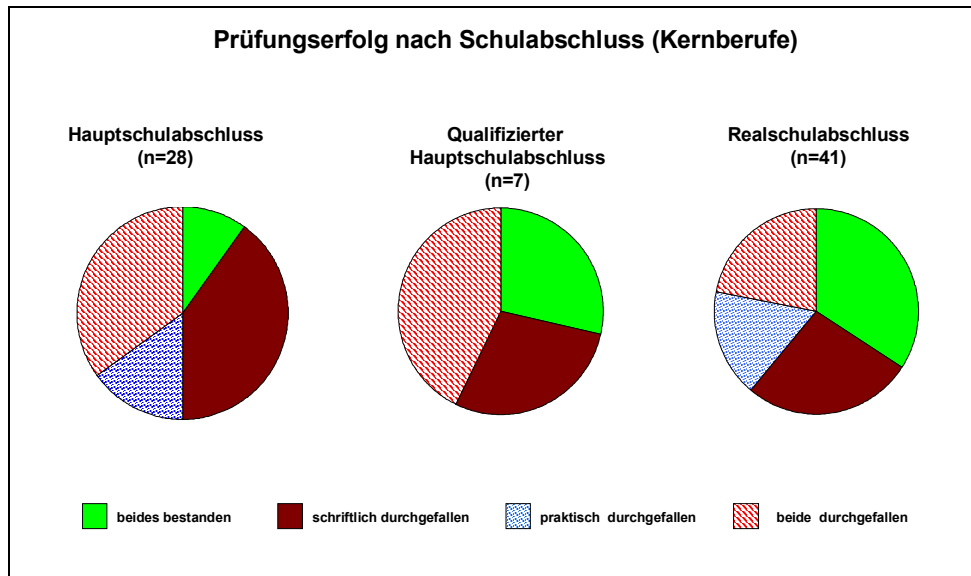
Die Abbildung führt die Vielzahl der Faktoren deutlich vor Augen. Es sind dies die Faktoren, bei denen jeweils geprüft wurde, ob ein Zusammenhang mit „Prüfungserfolg“ besteht. Die Zuordnung war nicht immer eindeutig. Einiges hätte in mehreren Bereichen aufgeführt werden können, so z.B. das Berichtsheft: Dieses muss von den Auszubildenden geschrieben, vom Ausbilder kontrolliert und abgezeichnet werden und ist zudem Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Um die Darstellung übersichtlich zu gestalten, wurden Doppelnennungen weitgehend vermieden. Die Schwierigkeit der Zuordnung entspricht der Tatsache, dass die einzelnen Faktoren z.T. bereichsübergreifend eng miteinander verflochten sind.

Da hier nicht alle aufgeführten Faktoren behandelt werden können, wird im folgenden eine Auswahl getroffen. Eingehender dargestellt werden die Themen schulische Voraussetzungen, die Zusammenarbeit Ausbilder/Geselle und die Prüfungsvorbereitung. Im Vordergrund stehen dabei die o.g. Kernberufe. Bei deutlichen Abweichungen wird auch auf die beiden anderen Berufe hingewiesen.

- **Schulabschlüsse und schulisches Vorwissen**

Die Interviews geben Aufschluss darüber, mit welchen Abschlüssen die Auszubildenden unserer Stichprobe die allgemein bildende Schule verlassen haben. 60 % der Auszubildenden in den Kernberufen verfügen über einen Realschulabschluss, etwa 30% haben einen Hauptschul-, ca. 10% einen qualifizierten Hauptschulabschluss. Die Anzahl von Auszubildende ohne Abschluss oder mit Abitur ist in der Stichprobe so gering, dass diese Gruppen im folgenden unberücksichtigt bleiben.

Die Ver- und Entsorger/-innen verfügen über ein deutlich höheres Schulabschlussniveau: über 75% haben einen Realschulabschluss, nur 6% einen Hauptschulabschluss.



Der Grafik „Prüfungserfolg nach Schulabschluss“ ist zu entnehmen, dass nur jeder 10. Hauptschulabsolvent sowohl den schriftlichen als auch den praktischen Prüfungsteil auf Anhieb besteht. Der Anteil der Erfolgreichen steigt bei den Prüfungsteilnehmern mit qualifiziertem Hauptschulabschluss auf ein gutes Viertel und auf über ein Drittel bei Auszubildenden mit Realschulabschluss. Dies zeigt, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Niveau des Schulabschlusses und dem Prüfungserfolg besteht. Ein höherer allgemeinbildender Schulabschluss ist eine wichtige Voraussetzung, um die Gesellenprüfung erfolgreich zu bestehen; er ist jedoch keine Gewähr dafür.⁶

Darüber hinaus ist der Grafik zu entnehmen, dass die schriftliche Prüfung eine wesentlich höhere Hürde darstellt als die praktische. Über die verschiedenen Schulabschlüsse hinweg scheitert jeder Dritte an diesem Prüfungsteil, jedoch nur jeder 10. an der praktischen Prüfung.

Mehr als zwei Drittel der Experten und Expertinnen stellen gravierende und gut ein Viertel von ihnen nur einige Verschlechterungen der schulischen Vorkenntnisse ihrer Auszubildenden fest. An erster Stelle stehen Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen, so z.B. bei den Grundrechenarten, Maßeinheiten, der Flächenberechnung, dem Umstellen von Gleichungen und dem Kopfrechnen. Ein Lehrer bringt dies mit seiner Äußerung „*Die einfachsten Kenntnisse sind zu klein*“ auf den Punkt.

Neben den fehlenden mathematischen - bei den Ver- und Entsorger/-innen auch den naturwissenschaftlichen - werden besonders mangelnde sprachliche Fähigkeiten wie Ausdruck und Rechtschreibung beklagt. Sprachliche Schwierigkeiten schlagen sich in allen schulischen Leistungen und damit letztlich auch in der Prüfung nieder.

⁶ s. Fußnote 2

Aus der kritischen Einschätzung der in den allgemeinbildenden Schulen vermittelten Vorkenntnissen, die angesichts der Ergebnisse der letzten Schulstudien (PISA, TIMSS) nicht überrascht, ziehen die Betroffenen bereits ihre Konsequenzen.

Da Arbeitgeber die Möglichkeit, schwächere Auszubildende während der Ausbildung zu fördern, kaum in Betracht ziehen, stellen sie möglichst nur Auszubildende mit Realschulabschluss oder entsprechenden mathematischen Kenntnissen ein. In den Berufsschulen werden Grundkenntnisse in Mathematik wiederholt, um Lücken zu schließen. Lehrer verzichten auf schwierige Unterrichtsinhalte, die sie in früheren Jahren durchgenommen haben. Es ist demnach zu befürchten, dass sich die Ausbildungsmöglichkeiten für Hauptschulabsolventen verschlechtern und dass das bestehende Niveau in den Berufsschulen sinkt.

- **Zusammenarbeit Auszubildende/Gesellen**

Im Ausbildungsfeld Betrieb haben wir die größte Anzahl von Prüfungsfaktoren herausgearbeitet. Aus dieser Vielfalt wird ein Faktor ausgewählt, der nicht so vordergründig zutage tritt wie beispielsweise das Problem der unvollständigen Vermittlung der Ausbildungsinhalte. Dieser Faktor ist die Zusammenarbeit von Auszubildenden und Gesellen.

Ausgangspunkt der folgenden Betrachtung ist die Tatsache, dass in den Kernberufen nur zu geringen Anteilen der Meister selbst ausbildet. Nach Angaben der Auszubildenden ist das nur bei etwa jedem Zehnten der Fall, während andererseits etwa zwei Drittel sagen, dass sie nie mit dem Meister zusammengearbeitet hätten (*„Mein Ausbilder? Ich wüsste nicht, wer das gewesen sein soll“* - ZHL). De facto erfolgt die Ausbildung vorrangig durch den oder die Gesellen (*„Aber direkt mein Ausbilder ist dann halt mein Geselle“* - GW), die aber in der Regel nicht die Ausbildereignungsprüfung abgelegt haben. Letztlich hängt es von den fachlichen, didaktischen und persönlichen Fähigkeiten der Gesellen ab, wie die Auszubildenden ausgebildet werden. Aber auch die eigene Arbeitsbelastung der Gesellen spielt eine Rolle, da Ausbildung im normalen Arbeitsalltag i. d. R. „nebenher“ abläuft. Die Gesamtheit aller genannten Bedingungen entscheidet, inwieweit die Gesellen den an einen Ausbilder gestellten Anforderungen gerecht werden können. Darüber hinaus ist aber auch zu fragen, ob sie genügend Interesse dafür aufbringen und überhaupt ausbilden wollen.

Zeigen die Gesellen Interesse daran, die ihnen zugeteilten Auszubildenden „gut“ auszubilden, so wirkt sich dies meist positiv auf den Prüfungserfolg aus: Die überwiegende Mehrheit der durch diese Gruppe ausgebildeten Prüfungsteilnehmer besteht die praktische Prüfung. Dieses Ergebnisses wird dadurch bestätigt, dass die Auszubildenden, die angeben, von ihrem Meister ausgebildet worden zu sein, ausnahmslos in der praktischen Prüfung erfolgreich sind. Ein Zusammenhang zwischen persönlich/fachlicher Ausbildung und dem Prüfungserfolg ist unverkennbar. Wichtig ist hierbei aber, dass es nicht allein um die Einweisung in die fachlichen Dinge, die notwendigerweise zu vermittelnden Inhalte, geht, sondern dass es wesentlich auch auf die persönliche Betreuung und auf eine kontinuierliche Begleitung während der gesamten Ausbildung ankommt. Dies zu beachten, wird in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen auch von vielen Experten gefordert und gilt als wichtiges Indiz für das Interesse eines Betriebes an seinen Auszubildenden.

Im Kontext Zusammenarbeit Auszubildender/Geselle ist zwingend auch die Rolle der Auszubildenden zu berücksichtigen. Zwar hängen die Ausbildungsbedingungen und die Arbeitssituation nicht von ihnen ab, aber sie beeinflussen sie auf mehrfache Weise, u. a. durch das Ausmaß ihres Interesses. Interesse und Motivation wirken als wesentliche Elemente der Rückkopplungsprozesse auf die Ausbilder/ Gesellen ein: Ist ein Auszubildender interessiert und engagiert, wird man ihm anders begegnen, als wenn er desinteressiert und unmotiviert ist (*„Der*

eigene Wille muss schon da sein. Wenn die Gesellen sehen, der strengt sich an, der will was lernen, dann helfen sie einem auch“ - ZHL).⁷

Darstellungen über ihre Erfahrungen zeigen, dass die Auszubildenden durch aktive Einforderung betrieblicher – fachlicher oder persönlicher - Leistungen ihre Situation verbessern können, was insbes. im Zusammenhang mit der Prüfungsvorbereitung häufiger heraus gestellt wird.

Wenngleich bei guter Betreuung der Auszubildenden durch die Gesellen der Prüfungserfolg sehr groß ist, heißt das aber nicht, dass trotz Unterstützung durch die Gesellen alle die praktische Abschlussprüfung bestehen. Ist das der Fall, so sind fast ausnahmslos andere ungünstige betriebliche Ausbildungsbedingungen (wie z. B eine einseitige Ausbildung) oder schlechte schulische Voraussetzungen der Grund dafür. Dies bedeutet, dass eine günstige personelle Ausbildungssituation allein andere Defizite nicht auffangen kann.

Auch bei anderen Faktoren spielt der Aspekt der persönlichen Betreuung eine nicht unwesentliche Rolle. Einzelne Merkmale – wie der beschriebene – sind somit nicht allein einem Faktor zuzuordnen, sondern mehreren Faktoren, die damit in unterschiedlicher Weise miteinander verknüpft sind.

Dies ist auch beim Faktor Prüfungsvorbereitung der Fall.

• **Prüfungsvorbereitung**

Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt zum einen im Betrieb, zum anderen in der Berufsschule und nicht zuletzt durch die Auszubildenden selbst.

Die Ver- und Entsorger/-innen und die Fachverkäufer/-innen werden i.d.R. sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule besser auf die Prüfung vorbereitet als die Auszubildenden der Kernberufe.

Wie unterschiedlich die Bedingungen der **Prüfungsvorbereitung** in verschiedenen **Ausbildungsbetrieben** sind, machen die folgenden Zitate deutlich:

„Der Chef sagte, ihr Gesellen, ihr nehmt den Stift nicht mit, der bleibt in der Firma, der lernt. Daher, 3-4 Wochen nur in der Firma und durfte lernen. Chef hat Lernanweisungen gegeben, Verbesserungsmöglichkeiten genannt, immer nachgeguckt. Das fand ich schon nicht schlecht.“ (Gas- und Wasserinstallateur)

„Da ging es nur noch drum, schaffen und das war's, ob du was lernst oder nichts lernst, durchfällst, ... das ist ihm wahrscheinlich egal. Obwohl im Endeffekt doch nicht, weil der dann gesagt, Bursch, ich zeig's dir .. Er konnte es mir auch nicht richtig erklären“ (Zentralheizungs- und Lüftungsbauer)

Die Auszubildenden äußern sich positiv, wenn ihnen von Seiten des Betriebs Material, Raum und Zeit zum Üben zur Verfügung gestellt wird und Kollegen oder der Chef ihnen Hilfestellungen gibt. Während drei Viertel der Auszubildenden der Kernberufe angeben, sich im Betrieb auf die praktische Prüfung vorbereiten zu können, findet nur ein Drittel sehr gute oder gute Übungsbedingungen vor. Letztere können z.B. ständig, d.h. auch während der offiziellen Arbeitszeit, eine Werkstatt nutzen. Von ihnen bestehen 70% die praktische Prüfung. Knapp die Hälfte der Auszubildenden betont, dass der Ausbilder oder Meister ihnen persönlich hilft. Sie bestehen zu knapp zwei Drittel die praktische Prüfung. Fehlt eine solche persönliche Unterstützung, fällt mehr als die Hälfte durch die praktische Prüfung. Beide Aspekte, gute materielle Voraussetzungen und eine persönliche Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung, sind für den Prüfungserfolg offensichtlich förderlich.

⁷ Andererseits ist aber auch die Frage aufzuwerfen, aber hier nicht zu vertiefen, inwieweit ursprüngliches Interesse durch unzulängliche Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen gebrochen wird.

Hinsichtlich der **Prüfungsvorbereitung in der Berufsschule** haben die Auszubildenden eine sehr große Erwartungshaltung: Der Lehrer oder die Lehrerin sollen früh mit den Übungen beginnen, häufig und gezielt mit ihnen üben, gutes Material, z.B. Übungsbögen mit alten Prüfungsfragen, dafür zur Verfügung stellen und die Übungen auch besprechen. Wichtig erscheint überdies, Übungsprüfungen mit Zeitvorgabe durchzuführen.

Nur ein Viertel der Auszubildenden der Kernberufe ist zufrieden mit der Vorbereitung in der Berufsschule. Von ihnen haben zwei Drittel die schriftliche Prüfung bestanden, so dass ein Zusammenhang von Prüfungsvorbereitung in der Berufsschule und schriftlichem Prüfungserfolg angenommen werden kann.

Hinsichtlich der Prüfungsvorbereitung, die die **Auszubildenden selbst** leisten, wurde z.B. ermittelt, wann die Auszubildenden mit der Vorbereitung beginnen und wie intensiv sie sich vorbereiten: Etwa 1/3 der Auszubildenden der Kernberufe beginnt mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin mit der Vorbereitung und lernt intensiv; einige nehmen dafür sogar Urlaub. Diese intensive Vorbereitung lohnt sich, denn knapp die Hälfte von ihnen besteht die Gesellenprüfung auf Anhieb. Ein weiteres Drittel beginnt mit der Vorbereitung zwischen zwei und acht Wochen vor der Prüfung. Nur ein Viertel von ihnen besteht die Gesellenprüfung auf Anhieb. Gut ein Viertel der Auszubildenden dagegen hat höchstens zwei Wochen vor der Prüfung mit dem Lernen begonnen oder überhaupt nichts getan. Von diesen Prüflingen bestehen nur 10% die Gesamtprüfung.

Es wird deutlich, dass hinsichtlich der Prüfungsvorbereitung nur eine frühzeitige und intensive Vorbereitung zum Erfolg führen kann. Die Misserfolgsquote steigt mit abnehmender Vorbereitungszeit erheblich an.

Hinzugefügt sei, dass jeder siebte Auszubildende den Eindruck hat, falsch gelernt zu haben: Diese Gruppe hat stur auswendig gelernt oder kommt mit der Stofffülle nicht zurecht. Diese Auszubildenden scheitern z.T. offensichtlich daran, dass sie nicht die richtigen Lerntechniken beherrschen. Es sollte überlegt werden, ob dem durch entsprechende Übungen im Berufsschulunterricht abgeholfen werden kann.

• **Ergebnisse**

Zu Beginn der Durchführung dieses Forschungsprojektes wurde erwartet, am Ende der Analyse nicht nur ein breites Spektrum an Faktoren identifizieren, sondern auch ihre Wertigkeit bestimmen zu können.

Die gewonnenen Daten ergeben jedoch keinen Beleg für einen allein entscheidenden Einfluss einzelner Faktoren und auch keine vorherrschenden Wirkungskombinationen. Vielmehr tragen sehr vielfältige Faktorenkombinationen mit unterschiedlicher Gewichtung zum Prüfungsergebnis bei. Folglich lässt sich auch keine Rangfolge von Faktoren aufstellen. Ausgenommen davon ist der Faktor „Niveau des Schulabschlusses“, der – obwohl der Ausbildung zeitlich vorgelagert – einen starken Einfluss auf das Prüfungsergebnis hat. Von diesem Faktor geht offensichtlich deshalb eine so starke Wirkung aus, weil es nur begrenzt gelingt, schulische Defizite im Verlauf der Ausbildung abzubauen. Das Spektrum der ermittelten Faktoren lässt sich grob – und unter Berücksichtigung der begrenzten Aussagekraft einer qualitativen Studie - in drei Gruppen einteilen:

- Faktoren mit eher hohem Einfluss auf den Prüfungserfolg. Hierzu gehören eine kontinuierliche persönliche und fachliche Betreuung der Auszubildenden durch Ausbilder

und Berufsschullehrer, eine vollständige Vermittlung der vorgeschriebenen betrieblichen Lerninhalte und eine gründliche Prüfungsvorbereitung.

- Faktoren mit mittlerem Einfluss. Dazu zählen u.a. das Interesse der Auszubildenden an ihrer Ausbildung, gute Vermittlung schulischer Lerninhalte, regelmäßiges Führen und regelmäßige Kontrolle der Berichtshefte, rechtzeitige Inanspruchnahme von ausbildungsbegleitenden Hilfen, verbesserte Kommunikation zwischen Betrieb und Berufsschule sowie Niveau und Verständlichkeit der Prüfungsaufgaben.
- Faktoren mit geringem Einfluss. Das sind einzelne Faktoren im Bereich Betrieb und Berufsschule, wie Interesse am Unterricht, Ausbildungsplan oder Betriebsklima und die meisten Faktoren zu Prüfungsorganisation und -ablauf.

Vom Gesamtkomplex Prüfungen geht insgesamt ein geringer Einfluss aus. Als bedeutsamer haben sich die Ausbildungsbereiche Betrieb und Berufsschule erwiesen. Deshalb lautet das Fazit: Die Entscheidung über den Prüfungserfolg fällt weitgehend vor der Prüfung und nicht in der Prüfung.

Schlussfolgerungen für die Steigerung des Prüfungserfolgs werden z.Zt. mit Expertengruppen auf ihre Realisierungschance hin überprüft.

Von der Prüfungspraxis akzeptiert - mit kleinen Einschränkungen: Gestaltungsoffene Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien *

von Margit Ebbinghaus

Für den Ausbildungsberuf Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien ist für die Abschlussprüfung ein gestaltungsoffenes Modell gewählt worden. Die Prüfungsanforderungen der Ausbildungsordnung beschreiben ein Grundmodell, das Spielräume für unterschiedliche Umsetzungskonzepte eröffnet. Damit sind flexible Anpassungen an technische Weiterentwicklungen in der Medien- und Druckindustrie ebenso möglich wie das Aufgreifen veränderter Arbeits- und Anforderungsstrukturen der Branche.

Aus den Ergebnissen einer Befragung aller Prüfer zur Abschlussprüfung im Sommer 2001 geht hervor, dass es mit dem von der ZFA entwickelten Umsetzungskonzept gelungen ist, eine dem gegenwärtigen technologischen und strukturellen Stand der Branche nahekommende Ausgestaltung der Abschlussprüfung zu finden sowie ein Modell, das den differenzierten Qualifikationsprofilen von Mediengestaltern für Digital- und Printmedien angemessen ist. Darüber hinaus konnte die übergeordnete Zielsetzung der neuen Prüfungsform, berufliche Handlungskompetenz differenziert und aussagekräftig zu erfassen, mit dem Umsetzungskonzept weitgehend erreicht werden. Das kombinierte Prüfen betriebspezifischer, fachrichtungsbezogener und berufsweiter Qualifikationen gestattet es, die verschiedenen Facetten beruflicher Befähigung in ihrer Breite und Tiefe sowie in ihrem Zusammenspiel sichtbar und beurteilbar zu machen. Insofern findet das Prüfungsmodell bei den Prüfern insgesamt Akzeptanz; in seiner Umsetzung wird es als praxisnah, aufgrund seiner Gestaltungsoffenheit als Modell mit Perspektiven für die Zukunft angesehen.

Neben dieser grundsätzlich positiven Grundhaltung gegenüber dem gestaltungsoffenen Prüfungsmodell hat die Prüferbefragung aber auch einige Schwachstellen der neuen Prüfungsform deutlich werden lassen.

In Hinblick auf die *Umsetzung des Prüfungsmodells* betreffen diese vor allem

- den Zeitaufwand für die Prüfer,
- die konzeptionelle Phase im Prüfungsteil A sowie
- die schriftlichen Aufgabenstellungen im Prüfungsteil B.

In Hinblick auf die *Implementierung des neuen Prüfungsmodells* kristallisierte sich die Prüfer Vorbereitung als zentrale Schwachstelle heraus.

Das neue Prüfungsmodell nimmt die Prüfer zeitlich stark in Anspruch: die Dokumentation der konzeptionellen Phase ist zu lesen und mit der Realisation des Konzeptes abzugleichen. Die Prüfung als solche ist abzunehmen, was bedeutet, dass die Aufgabenbearbeitung zu beaufsichtigen ist; in der Fachrichtung Medienberatung kommt ergänzend die Abnahme der Konzeptpräsentation hinzu. Schließlich sind alle Prüfungsleistungen zu bewerten. Ist allein schon die Bewertung unterschiedlicher Konzeptrealisationen und offener Aufgabenlösungen - verglichen mit gebundenen Aufgaben - recht zeitaufwändig, so erhöht sich dieser

* Ebbinghaus, M.: Gestaltungsoffene Abschlussprüfung. Ergebnisse einer Prüferbefragung im Ausbildungsberuf Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien. Bundesinstitut für Berufsbildung, Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: 2002

Zeitbedarf zusätzlich durch unzureichende oder fehlende Bewertungshilfen und -kriterien. Dies bringt die Prüfer an die Grenzen dessen, was für sie im Rahmen der ehrenamtlichen Prüfertätigkeit leistbar ist.

Der hohe Zeitbedarf ist nach Ansicht der Prüfer prüfungsstrukturell bedingt und damit nur durch eine Veränderung des Prüfungs- sowie Umsetzungsmodells zu verringern. Die Prüfungsform wird jedoch grundsätzlich befürwortet, so dass ein klassisches Dilemma vorliegt, dessen Lösung möglicherweise eine grundlegende Reform des Prüferamtes erfordert.

Als ein weiterer wesentlicher Problempunkt stellten sich die schriftlichen Aufgaben des Prüfungsteils B heraus. Die Umsetzung des offenen, handlungsorientierten Aufgabenkonzeptes in Aufgabenstellungen, die die gestellten Anforderungen eindeutig erkennen lassen, ist noch nicht in hinreichendem Maße gelungen. Der im Vergleich zum Prüfungsteil A geringere Praxisbezug der schriftlichen Aufgaben ist wahrscheinlich durch diese Formulierungsschwächen mitbedingt.

Die Schwierigkeiten bei der Gestaltung und Formulierung der schriftlichen Aufgaben wird von den Prüfern als ein dem Aufgabenkonzept immanentes Problem betrachtet. Es ist anzunehmen, dass dem Versuch, fachrichtungsübergreifende Aufgaben zu stellen, die vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten über Fachrichtungen und wählbare Qualifizierungseinheiten - und damit die Heterogenität des Berufsfeldes - entgegenstehen. Unter diesen Voraussetzungen dürfte es, wenn überhaupt, nur mit großem Aufwand gelingen, einheitliche Aufgaben zu formulieren, bei denen für alle Prüfungsteilnehmer der Bezug zum Beruf gegeben ist.

Das Meinungsbild zur konzeptionellen Phase im Vorfeld der Prüfung ist uneinheitlich. Einerseits gibt ein Großteil der Prüfer zu bedenken, dass die Eigenleistung der Prüfungsteilnehmer durch die Kreativphase nicht ausreichend zu kontrollieren sei. Andererseits erhält die Prüfung gerade durch diesen Teilbereich ihren hohen Bezug zur Berufspraxis. Dies trifft zumindest für die Fachrichtungen Medienberatung und Mediendesign zu. In Hinblick auf die realen Arbeitsaufgaben und -abläufe in den beiden anderen Fachrichtungen sei eine kreative Vorlaufphase hingegen eher ungewöhnlich, so die Aussage zahlreichen Prüfer.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass es für die Implementierung eines neuen Prüfungsmodells nicht ausreicht, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Dies ist zwar ein wesentliches Element, für eine erfolgreiche Implementierung sind aber zumindest noch systematische Prüferschulungen erforderlich. Die Prüfer müssen rechtzeitig vor dem ersten Prüfungstermin ebenso mit dem Prüfungsmodell vertraut gemacht werden, wie auch mit den Aufgabenkonzepten und den - im Vorfeld entwickelten und erprobten - Verfahren und Kriterien für die Leistungsbewertung.

Dieser Aufgabe ist bei der Einführung des gestaltungsoffenen Modells für die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien nicht genügend Beachtung geschenkt worden. Mit einer frühzeitigen und umfassenden Prüferschulung hätten sich gewiss nicht alle beim ersten regulären Prüfungsdurchgang aufgetretenen (Anfangs)Schwierigkeiten vermeiden lassen. Sie wären aber sicherlich in einem geringeren Umfang aufgetreten.

Unzulängliche Schulungen von Prüfern - aber auch von Aufgabenerstellern - sind kein Problem, das nur die Einführung des neuen Prüfungsmodells im Ausbildungsberuf Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien betrifft. Vielmehr hat sich dieser Punkt in den letzten Jahren als eine eher generelle Schwachstelle bei der Implementierung innovativer Prüfungsformen herausgestellt. Hieraus sollten mit Blick auf eine grundlegende Reform des beruflichen Prüfungswesens in naher Zukunft Konsequenzen gezogen werden, um zu vermeiden, dass prinzipiell gute Prüfungsmodelle an zu kurz greifenden Einföhrungsbemühungen scheitern.

Evaluation der Abschlussprüfung in den IT-Berufen - Zentrale Ergebnisse*

von Margit Ebbinghaus

Im Sommer 2000 wurden in den vier IT-Berufen die ersten regulären Abschlussprüfungen durchgeführt. Daran nahmen rund 7.550 Auszubildende teil - eine Zahl, die für die große Akzeptanz der neuen Ausbildungsberufe spricht.

Die Abschlussprüfung weist eine ganzheitliche, prozessorientierte Ausrichtung auf; sie gliedert sich in eine betriebliche Projektarbeit (Prüfungsteil A) und ganzheitliche Aufgaben (Prüfungsteil B). Beide Prüfungsformen stellen Neuland im Prüfungswesen des dualen Systems dar. Die Prüfung ist aus originären betrieblichen Geschäftsprozessen und Arbeitsaufträgen heraus zu gestalten.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) begleitete den ersten regulären Prüfungsdurchgang mit einer breit angelegten empirischen Evaluationsstudie, um fundierten Erkenntnissen über die Eignung der innovativen Prüfungskonzeption für berufliche Prüfungen zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen folgende Fragestellungen:

- Welche Herausforderungen sind mit der Einführung dieser neuen Prüfungsmethoden verbunden?
- Welche Rahmenbedingungen sind für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich?
- Wie wird das Prüfungskonzept von der Praxis angenommen?
- Welche Aussagekraft hat die Prüfung über berufliche Handlungskompetenz?

Die Evaluation ergab zusammenfassend folgende Ergebnisse:

Mit dem für die IT-Berufe gewählten Prüfungsmodell ist es nach den vorliegenden Erkenntnissen insgesamt gelungen, eine Prüfungskonzeption zu finden, die der Struktur und den tatsächlichen beruflichen Anforderungen des Berufsbereiches angemessen ist. Vor allem durch den authentischen Charakter der betrieblichen Projektarbeit und die Auftragsbezogenheit der ganzheitlichen Aufgaben kommt der Prüfung ein hohes Maß an Praxisnähe und Handlungsorientierung zu. Das kombinierte Prüfen von einsatzfeld- bzw. betriebspezifischen Qualifikationen im Prüfungsteil A und von betriebsübergreifenden Qualifikationen im Prüfungsteil B ermöglicht einen differenzierten und aussagefähigen Einblick in die Breite und Tiefe der beruflichen Befähigung. Aufgrund ihrer strukturellen Kongruenz mit dem Beschäftigungsfeld fördert die neue Prüfungsform den fließenden Übergang zwischen Ausbildungs- und Berufspraxis und trägt - in Verbindung mit dem ganzheitlichen Ausbildungskonzept - dazu bei, die Jugendlichen unmittelbar nach Ausbildungsende als vollwertige Fachkräfte einsetzen zu können. Insofern stößt das neue Prüfungskonzept in der Praxis auf weitreichende Akzeptanz; in ihm wird ein Prüfungsmodell mit Zukunft für solche Berufe gesehen, bei denen projektorientierte Arbeiten den Arbeitsalltag prägen.

Neben dieser bei allen am Prüfungsgeschehen beteiligten Personengruppen vorherrschenden positiven Grundhaltung zum Prüfungsmodell in den IT-Berufen haben die Untersuchungen aber auch gezeigt,

* Ebbinghaus, M., Görmar, G., Stöhr, A.: Evaluiert: Projektarbeit und Ganzheitliche Aufgaben. Ergebnisse zur Evaluation der Abschlussprüfungen in den vier IT-Berufen. Bundesinstitut für Berufsbildung, Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: 2001.

- dass die konkrete Umsetzung des Prüfungskonzeptes im Detail noch deutliche Schwachstellen aufweist und
- dass von den einzelnen Personengruppen in Abhängigkeit ihrer Funktion im Prüfungsgeschehen andere Schwachstellen ausgemacht werden bzw. die Schwachstellen in ihrer Brisanz unterschiedlich gewichtet werden.

Für die Industrie- und Handelskammern hat sich vor allem die Organisation der Prüfung als besonderer Problembereich herauskristallisiert. Die neue Prüfungsform lässt sich speziell im Prüfungsteil A nur mit vergrößertem personellen, organisatorischen und zeitlichen Aufwand durchführen. Bei den bisherigen Prüflingszahlen konnte dieser von Seiten der Kammern sowie von den Prüfern und Prüferinnen noch geleistet werden. Ein weiteres Ansteigen der Prüfungszahlen - und dies zeichnet sich deutlich ab - bringt zum einen die Mitglieder der Prüfungsausschüsse an ihre Leistungsgrenzen. Zum anderen sehen die Kammern Schwierigkeiten, fachlich qualifizierte Prüfer und Prüferinnen in dann noch ausreichender Zahl gewinnen zu können, zumal die Prüfer aufgrund der zeitlichen Streckung des Prüfungsgeschehens für einen Prüfungsdurchgang mindestens zu vier unterschiedlichen Terminen tätig und dafür freigestellt werden müssen.

Neben der hohen zeitlichen und fachlichen Inanspruchnahme sehen sich die Prüfer und Prüferinnen noch mit einem weiteren Problembereich konfrontiert, und zwar der unzureichenden Vergleichbarkeit der Projektarbeiten in Verbindung mit nicht einheitlich vorliegenden Bewertungsverfahren. Hiervon können negative Einflüsse auf die Qualität der Prüfung ausgehen.

Für die Betriebe stellt sich weniger die Vergleichbarkeit der Projektarbeiten als Schwachpunkt der neuen Prüfungsform dar, sondern vielmehr die auf 35 bzw. 70 Stunden begrenzte Zeitvorgabe. Reale betriebliche Aufträge, die dem Anspruch nach Gegenstand der Projektarbeit sein sollen, sind im Normalfall zeitlich umfangreicher und müssen für die Prüfung künstlich reduziert werden. Dadurch lässt sich die Prüfungsform „Projektarbeit“ nicht in optimaler Weise praxisnah gestalten.

Als zentraler Problembereich, der von allen am Prüfungsgeschehen Beteiligten als solcher benannt wurde, stellten sich die ganzheitlichen Aufgaben im Prüfungsteil B heraus. Abgesehen von fachlichen Fehlern konnte die Ganzheitlichkeit der Aufgabenstellungen nicht in geeignetem Maße umgesetzt werden. Die einzelnen Aufgaben bildeten innerhalb einer übergreifenden Situationsbeschreibung nur unzureichend einen in sich geschlossenen Geschäftsprozess. Zudem war - vermutlich aufgrund der extremen thematischen Differenzierung des IT-Bereiches - für viele der Berufsbezug der Aufgaben nicht erkennbar. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, ob es sich hierbei um normale Anfangsschwierigkeiten bei der Umsetzung eines neuen Aufgabenkonzeptes handelt oder ob sich das ganzheitliche Aufgabenkonzept grundsätzlich nur bedingt für stark differenzierte Branchen eignet und ein anderes Aufgabenkonzept hier angemessener wäre.

Die Einführung der neuen Prüfungsform in den IT-Berufen hat die Reform des beruflichen Prüfungswesens einen großen Schritt vorangebracht. Ein Ende der Reform ist bislang nicht abzusehen. Absehbar ist aber, dass der Reformprozess noch zahlreiche weitere innovative Prüfungsformen und -verfahren hervorbringen wird. Bei ihrer Einführung und Umsetzung kann ein Rückgriff auf die vorliegenden Erfahrungen aus dem IT-Bereich hilfreich sein. Diese zeigen, dass es für die erfolgreiche Implementierung neuer Prüfungsformen von ausschlaggebender Bedeutung ist, möglichst schon im Vorfeld einer Verordnung Entwicklungs- und Erprobungsstudien in Verbindung mit flächendeckenden Schulungen von Prüfern und Aufgabenerstellern aufzunehmen. Durch geeigneten Umsetzungshilfen, die zum ersten Prüfungstermin vorliegen, werden sich sicherlich nicht alle Anfangsschwierigkeiten mit einem neuen Prüfungskonzept vermeiden lassen. Es ist aber zu erwarten, dass sie dadurch zumindest abgemildert werden können - zugunsten aller am Prüfungsgeschehen Beteiligten und zugunsten der Weiterentwicklung des Prüfungswesens.